

Berechnung des Gebührentarifs für die Jahre 2018 und 2019

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Gebührentarife sind:

- das Leistungsangebot zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag der Firma Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH
- das aktuelle Behandlungsentgelt für Fäkalschlamm und Fäkalwasser der HWS GmbH (Annahme und Behandlung Kläranlage Halle-Nord und Benndorf)
- die Ermittlung der Kosten der Verwaltung
- die Ermittlung der Kostendeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum nach § 5 Abs. 2 b Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Kalkulationszeitraum sind die Jahre 2018/2019, d. h. die Gebühren werden aus den Durchschnittskosten der zwei Jahre berechnet.

1. Ermittlung der Entsorgungsgebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Maßstab für diese Gebühren ist die festgestellte Menge des abgefahrenen Grubeninhaltes.

Jahr	m ³ /Jahr	Jahr	m ³ /Jahr
2004	6.793	2010	5.197
2005	6.543	2011	5.529
2006	5.183	2012	5.375
2007	5.280	2013	5.276
2008	5.802	2014	4.664
2009	5.861	2015	4.445
		2016	4.476
		Hochrechnung 2017	4.216
		2018	4.300
		2019	4.200

In der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des AZV Elster-Kabelsketal sind gegenwärtig ca. 700 (Halle) und ca. 70 (AZV) Grundstücke abwassertechnisch nicht erschlossen. Einige Wohngrundstücke im Entsorgungsgebiet entwässern über eine abflusslose Sammelgrube, ca. 110 in Halle (Saale) und ca. 10 im AZV Elster-Kabelsketal. Weiterhin gibt es in Kleingartenanlagen und Erholungssiedlungen ebenfalls Grundstücksentwässerungsanlagen, welche dezentral zu entsorgen sind.

Im Kalkulationszeitraum werden von der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH vereinzelt weitere Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen, jedoch wird eine Abnahme der Fäkalschlammmenge minimal sein.

In der Kalkulation wird mit einem durchschnittlichen Wert von 4.200 m³/Jahr Fäkalschlamm gerechnet.

Durchschnittliche Kosten der Verwaltung *	23.257,20 €/Jahr
Durchschnitt bei 4.200 m³/Jahr:	5,53 €/ m³

* Berechnung siehe Anlage

auszugleichende Kostenüberdeckung aus Vorjahren **	-18.939,32 €/Jahr
aufgeteilte Kostenüberdeckung auf 2 Jahre	-9.469,66 €/Jahr
Durchschnitt bei 4.200 m³/Jahr:	-2,26 €/ m³

** Berechnung siehe Anlage

1. Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen

	Nettokosten in €/m ³	Bruttokosten in €/m ³
Leistungspreis des Entsorgers	18,50	22,00
Schmutzwasserentgelt für die Einleitung des Fäkalabwassers in die Kläranlage Halle-Nord und Benndorf	2,91	3,46
Verwaltungskosten		5,53
abzüglich Kostenüberdeckung		- 2,26
Summe:		28,73

Somit beträgt die Entsorgungsgebühr für Kleinkläranlagen **28,73 €/ m³** Fäkalschlamm.

2. Entsorgungsgebühr für abflusslose Sammelgruben

	Nettokosten in €/m ³	Bruttokosten in €/m ³
Leistungspreis des Entsorgers	18,50	22,00
Schmutzwasserentgelt für die Einleitung des Fäkalabwassers in die Kläranlage Halle-Nord und Benndorf	2,91	3,46
Verwaltungskosten		5,53
abzüglich Kostenüberdeckung		- 2,26
Summe:		28,73

Somit beträgt die Entsorgungsgebühr für abflusslose Sammelgruben **28,73 €/ m³** Fäkalschlamm.

3. Ermittlung der Gebühren für Sonderleistungen

3.1. Ermittlung der Reinigungsgebühr

Maßstab für diese Gebühr ist die Dauer der Reinigung der abflusslosen Sammelgrube oder Kleinkläranlage in h.

	Nettokosten in €/ h	Bruttokosten in €/ h
Leistungspreis des Entsorgers	75,00	89,25

Die Reinigungsgebühr **beträgt 89,25 €/h Reinigungsdauer**. Nicht enthalten ist die Gebühr für die Entsorgung des abgefahrenen Grubeninhaltes.

3.2. Ermittlung der Gebühr für jede weitere Schlauchlänge bei zusätzlicher Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter

	Nettokosten in €/Länge	Bruttokosten in €/Länge
Leistungspreis des Entsorgers	2,50	2,98

Die Gebühr für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) bei zusätzlicher Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter beträgt **2,98 €/Länge**.

3.3. Ermittlung der Gebühr für Nichtentsorgungsfähigkeit

	Nettokosten in €/Anfahrt	Bruttokosten in €/Anfahrt
Leistungspreis des Entsorgers	67,50	80,33
Summe:		80,33

Die Gebühr bei Nichtentsorgungsfähigkeit einer abflusslosen Sammelgrube, Sickergrube oder Kleinkläranlage bei einer vom Anschlusspflichtigen zu vertretenden Leerfahrt beträgt **80,33 €/Anfahrt**.

Anlage: Ermittlung der Kosten der Verwaltung

Die Personalkosten betragen:

---> für die Haushaltssachbearbeitung: 2,5 Arbeitstage/Monat = 30 AT/Jahr
bei ca. 250 AT/Jahr: 12 % der Personalkosten

---> für die Sachbearbeitung zur Grundstücksentwässerungssatzung: 3,5 Arbeitstage/Monat = 42 AT/Jahr
bei 250 AT/Jahr: 16,8 % der Personalkosten

Die Gemeinkosten betragen 20 % der Personalkosten.

Jahr	Personalkosten			Gemeinkosten	
	in €/Jahr	Anteil	in €/Jahr		in €/Jahr
2018	55.600,00	0,120	6.672,00		
	64.000,00	0,168	10.752,00		
			17.424,00	0,2	3.484,80
2019	56.400,00	0,120	6.768,00		
	65.000,00	0,168	10.920,00		
			17.688,00	0,2	3.537,60

Jahr	2018 in €/Jahr	2019 in €/Jahr		Gesamtkosten in €	Durchschnittskosten in €/Jahr
Kosten Fachbereich Finanzen	1.600,00	1.600,00		3.200,00	1.600,00
Kosten Fachbereich Umwelt					
---> Portokosten	600,00	580,00		1.180,00	590,00
---> Personalkosten	17.424,00	17.688,00		35.112,00	17.556,00
---> Gemeinkosten	3.484,80	3.537,60		7.022,40	3.511,20
Summe Verwaltungskosten	23.108,80	23.405,60		46.514,40	23.257,20

Kontrollrechnung

kalkulierte Kosten	Brutto-Preis in €/m³	2018		2019		Ø-Kosten/a in €/Jahr
		Menge in m³	Kosten in €/Jahr	Menge in m³	Kosten in €/Jahr	
Annahmeentgelt KA Halle-Nord, Benndorf	3,46	4.300	14.878,00	4.200	14.532,00	14.705,00
Entsorgungskosten KKA und ALG	22,00	4.300	94.600,00	4.200	92.400,00	93.500,00
Verwaltungskosten			23.108,80		23.405,60	23.257,20
abzgl. Kostenüberdeckung			-9.469,66		-9.469,66	-9.469,66
Summe:			123.117,14		120.867,94	121.992,54

kalkulierte Einnahmen	Gebühr in €/m³	2018		2019		Ø-Einnahmen in €/Jahr
		Menge in m³	Einnahmen in €/Jahr	Menge in m³	Einnahmen in €/Jahr	
Entsorgungsgebühren	28,73	4.300	123.539,00	4.200	120.666,00	122.102,50

Den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 122.102,50 €/Jahr stehen prognostizierte Ausgaben in Höhe von 121.992,54 €/Jahr gegenüber.

Ermittlung der aktuellen Kostendeckung nach § 5 Abs. 2b KAG-LSA für die Kalkulation 2018-2019

	2016 in €	2017 Hochrechnung in €	Summe 2016 bis 2017 in €
tatsächliche Kosten	90.734,73	87.665,65	
kalkulierte Kosten	99.312,01	98.027,69	
Differenz tatsächliche Kosten - kalkulierte Kosten	-8.577,28	-10.362,04	-18.939,32
Soll- Gebühreneinnahmen	95.235,38	87.659,65	
kalkulierte Gebühreneinnahmen	98.350,12	95.368,52	
Differenz Soll-Einnahmen - kalkulierte Einnahmen	-3.114,74	-7.708,87	-10.823,61
Differenz tats. Kosten – Differenz-Soll- Gebühreneinnahmen	-5.462,54	-2.653,17	-8.115,71
Gesamtkostendeckung 2016/HR 2017 Ergebnis < 0 € ---> Kostenüberdeckung Ergebnis > 0 € ---> Kostenunterdeckung			-18.939,32

Die Gesamt-Kostendeckung beträgt - 18.939,32 €. Damit liegt eine Kostenüberdeckung vor
Gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 2 Jahre auszugleichen.
Somit wird sie auf die Jahre 2018-2019 vorgetragen.

Berechnung aktuelle Unter-/Überdeckung:
 $-18.939,32 / 2 \text{ Jahre} = -9.469,66 \text{ €/Jahr}$
 $-9.469,66 \text{ €/}4.200 \text{ m}^3 = -2,26 \text{ €/m}^3$

Kostenüberdeckung: -2,26 €/m³